

Durch Betreuungskraft (Kl. 1-4) /
Sekretariat (ab Kl. 5) geprüft:

_____ (Datum, Unterschrift)

Anmeldung zur Mittagstischverpflegung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Sonderpädagog. Bildungs- u. Beratungszentren in Trägerschaft der Stadt Ulm

- über die Betreuungskräfte oder das Schulsekretariat an den Schulträger (Abteilung Bildung und Sport) –

Kind

Name, Vorname (Kind) _____ geb. am _____

Anschrift _____
(Straße) (Ort)

wird erstmals zum **01.** _____ an der _____ Klasse _____
(Datum) (Schule)

für die Mittagstischverpflegung angemeldet (**Ausnahme: Neuanmeldung zum Schuljahresbeginn**).

Es gelten folgende Regelungen zur Anmeldung der Essensteilnahme zum Schuljahresbeginn:

- **Anmeldung bis einschließlich 15.07.:** Die Teilnahme am Mittagstisch ist ab Schuljahresbeginn möglich.
- **Anmeldung zwischen dem 16.07. u. 30.09.:** Die Teilnahme am Mittagstisch ist ab 01.10. möglich.
- Ab dem 01.10. ist eine Anmeldung und Teilnahme gemäß den Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung möglich.

Eltern/Sorgeberechtigte:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____
(falls abweichend)

Telefon: _____ E-Mail: _____

Gewünschte Essenstage

Montag Dienstag Mittwoch
Donnerstag Freitag

Gewünschtes Essensangebot

Classic Vegetarisch Sonderkost (nur mit Attest)

1. Die Bereitstellung von Sonderkost aus gesundheitlichen Gründen kann nicht generell garantiert werden. Eine Prüfung des Einzelfalls muss erfolgen. Bitte wenden Sie sich frühzeitig per Mail an mittagstisch@ulm.de. Das Vorliegen eines ärztlichen Attests, das die Notwendigkeit der Sonderkost bescheinigt, ist Pflicht.
2. Die Essenstage richten sich nach dem Angebot an der jeweiligen Schule. Die Einrichtung einer Mittagstischverpflegung bleibt dem Träger, in Absprache mit der Schulleitung, vorbehalten.
3. Ich/wir anerkenne/n die Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- u. Beratungszentren sowie Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm.

Monatlich abzubuchendes Entgelt:

4. Der Monatspauschalpreis für die Mittagstischverpflegung richtet sich nach dem, an der jeweiligen Schule gültigen Essens-Einzelpreis. Die Monatspauschalpreise wurden sowohl um die Ferien- als auch um 11 Krankheitstage reduziert. Der August ist beitragsfrei. Die Staffelung ergibt sich aus folgender Tabelle:

Monatspauschalpreise

	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
Einzelpreis / Essen	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat
4,85 €	14,55 €	29,10 €	43,65 €	58,20 €	72,75 €

5. Die Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung habe/n ich/wir erhalten.

✕

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wenn Sie **Bildung und Teilhabe (BuT) zur Mittagstischverpflegung** erhalten, wird das Mittagessen für die Dauer des im Bescheid angegebenen Zeitraumes unentgeltlich gewährt.

- Ich/Wir erhalte/n bereits Leistungen für Bildung und Teilhabe bei der Abteilung Soziales (Schwambergerstr. 1, Zi. 13).

Meine/Unsere BuT-Nr. lautet: _____

Einwilligungserklärung kostenlose Mittagstischverpflegung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten (siehe Datenschutzhinweise) mit den Daten der Abteilung Soziales - Bildung und Teilhabe - zwecks direkter Abrechnung der Mittagstischverpflegung abgeglichen werden.

✕

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ermächtigung zum Einzug des Monatspauschalpreises (Entgelt) zur Mittagstisch-verpflegung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm (SEPA Mandat)

Hiermit ermächtige ich

(Name und Anschrift des Kontoinhabers)

die Stadt Ulm widerruflich, den von mir monatlich im Voraus zu entrichtenden Monatspauschalpreis für die Mittagstischverpflegung zu Lasten

IBAN: _____ bei der

(Name und Ort des kontoführenden Kreditinstitutes)

im SEPA Lastschriftverfahren einzuziehen.

Die Abbuchungsermächtigung umfasst:

- a) das Entgelt für 11 Monate des Schuljahres, inklusive der Ferienwochen. Ausgenommen ist der August,
- b) das Entgelt für den Folgemonat, wenn nicht 2 Wochen vor Beginn des neuen Monats die Kündigung schriftlich bei der Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport vorliegt,
- c) die Verpflichtung zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.

Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

x

(Ort, Datum)

(Unterschrift lt. Bankvollmacht)

Bitte beachten Sie:

Bei Nichtausführung der Abbuchung wird die Einzugsermächtigung sofort gelöscht, ein weiterer Abbuchungsversuch durch die Stadtkasse erfolgt nicht. Eventuell entstandene Kosten (z.B. Rücklastgebühr der Banken) sind von Ihnen zu ersetzen.

Wird von der Abteilung Bildung und Sport ausgefüllt!

Geschäftspartner: _____

Buchungszeichen: _____

Hinweise gem. Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist

Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Zeitblomstr. 7, 89073 Ulm

Email: mittagstisch@ulm.de

Die Stadt Ulm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der umseitig erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, und zwar zur Durchführung des Vertrags im Rahmen der Teilnahme an der Mittagstischver-pflegung.

Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung des Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der regelmäßigen Bearbeitung ihres Anliegens weiter gegeben an die Mitarbeiter der Mittagstischbetreuung (Stadt Ulm und/oder AWO), die Stadtkasse und Ihre Bank (Lastschriftverfahren).

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Wir speichern die Daten für die Dauer des Schulbesuches Ihres Kindes. Die Daten werden 1 Jahr nach Verlassen der Schule gelöscht, sofern keine offenen Forderungen bestehen.

Ihre Betroffenenrechte

Unter den oben angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Erforderlichkeit der Datenerhebung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist erforderlich zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags und dem Einzug der Forderungen.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Ulm

ZSD/R Datenschutz

89070 Ulm

Email: datenschutz@ulm.de

Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung an Grund- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm

Oktober 2024

1. Mittagstischverpflegung

Im Rahmen der Betreuungsangebote (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung sowie Betreuung an Ganztageseschulen) der Stadt Ulm besteht für die Schüler/-innen (sofern angeboten) die Möglichkeit, gegen Kostenerstattung an der Schule oder einer naheliegenden Einrichtung ein Mittagessen einzunehmen.

Die Essenspreise sind vom Angebot der Schule abhängig und betragen derzeit maximal 4,85 € pro Essen.

Das Mittagessen beinhaltet in der Regel ein warmes Tellergericht inklusive Leitungswasser oder Tee.

Die Mittagstischverpflegung wird in der Regel von Montag – Freitag angeboten.

2. An- und Abmeldeverfahren; Kündigung

- a) Die Anmeldung zur Mittagstischverpflegung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstleistungsvertrages.
- b) Die Anmeldung zur Mittagstischverpflegung erfolgt anhand des Anmeldeformulars „Anmeldung zur Mittagstischverpflegung an Grund- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, sowie Sonderpädagogischen Bildungs- u. Beratungszentren und Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm“, für einzelne Wochentage und ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- c) Änderungen der Essentage sind nur zum Schuljahresbeginn bis spätestens 31.10. sowie nach den Winterferien bis spätestens 31.03. - jeweils zum Monatsende - möglich.
- d) Eine Kündigung des Dienstleistungsvertrages durch die Sorgeberechtigten ist ebenfalls nur zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss mindestens zwei Wochen vor Beginn des neuen Monats schriftlich bei der Abteilung Bildung und Sport vorliegen. Die Kündigung ist bei den Betreuungskräften oder im Schulsekretariat abzugeben.
- e) Anmelde- sowie Kündigungsformulare sind bei den Betreuungskräften der Verlässlichen Grundschule, Flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Betreuung an Ganztageseschulen oder in den Schulsekretariaten erhältlich sowie auch dort ausgefüllt abzugeben.
- f) Wird eine Mittagstischverpflegung zum neuen Schuljahr nicht mehr bzw. an anderen Wochentagen benötigt, muss immer eine schriftliche Kündigung oder Änderungsmeldung erfolgen (eine automatische Kündigung zum Schuljahresende erfolgt nicht!)
- g) Der Dienstleistungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Bei Zahlungsrückständen der Monatspauschale für mehr als zwei aufeinanderfolgende Monate nach erfolgter schriftlicher Mahnung.
 - Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung beim Mittagstisch einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit der Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
 - Bei wiederholter Nichtbeachtung, der in diesen Geschäftsbedingungen für die Sorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen.
- h) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Fernbleiben vom angemeldeten Mittagessen, Krankmeldungen

- a) Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am angemeldeten Mittagessen teilnehmen, ist an den Grundschulen die Betreuungskraft, an den Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren das Sekretariat möglichst rechtzeitig (bis 8.00 Uhr) hierüber zu informieren. Die Essenspreise einzelner Krankheitstage werden nicht zurückerstattet. In den Monatspauschalpreisen sind 11 Krankheitstage eingerechnet / abgezogen.
- b) Längerfristige Erkrankungen von Kindern (ab durchgängig 14 Tagen) sind der Abteilung Bildung und Sport zu melden (schriftlich, mit Nachweis). In diesen Fällen erfolgt eine entsprechend anteilige Rückbuchung der Essensentgelte.

4. Essenspreise

- a) Die Teilnahme am Mittagstisch an Grund- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien sowie Sonderpädagogischen Bildungs- u. Beratungszentren und Schulkindergärten wird über pauschale Monatsbeträge abgerechnet werden.
- b) Die Höhe des Monats-Pauschalbetrages richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Wochentage sowie nach dem an der jeweiligen Schule gültigen Essenspreis. Der Essenspreis pro Essen wurde mit der durchschnittlichen Anzahl an Essenstagen pro Monat auf einen Monats-Pauschalbetrag hochgerechnet und um 25 %, zur Abdeckung der Ferien- sowie 11 Krankheitstage, reduziert. Der August ist beitragsfrei. Die Staffelung ergibt sich aus folgender Tabelle:

Monatspauschalpreise

	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
Einzelpreis / Essen	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat
4,80 € Schul-KIGA	14,40 €	28,80 €	43,20 €	57,60 €	72,00 €
4,85 € Schulen	14,55 €	29,10 €	43,65 €	58,20 €	72,75 €

- c) Die monatlich zu entrichtenden Entgelte sind ohne Kürzung am 1. jedes Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Teilnahme an der Mittagstischverpflegung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung durch Schulferien, durch Krankheit oder durch das Fernbleiben eines Schülers.
- d) Schuldner des Essensentgeltes sind die Sorgeberechtigten des Schülers bzw. der Schülerin.
- e) Wenn Sie Bildung und Teilhabe zur Mittagstischverpflegung erhalten, wird das Mittagessen für die Dauer des im Bescheid angegebenen Zeitraums unentgeltlich gewährt. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Daten (sh. Datenschutzhinweise) mit den Daten der Abteilung Soziales - Bildung und Teilhabe - zwecks direkter Abrechnung der Mittagstischverpflegung abgeglichen werden.
- f) Änderungen sowie Verlängerungen sind umgehend schriftlich mitzuteilen, da sonst die Vergünstigung entfällt. Die Berechnung des Monatspauschalpreises erfolgt dann ab dem Folgemonat.

5. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Sorgeberechtigten werden diese Geschäftsbedingungen als verbindlich anerkannt. Hinweise zum Datenschutz befinden sich auf dem Anmeldeformular.

6. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten zum 01.09.2011 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Mittagstischverpflegung und den Personensorgeberechtigten.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei Fragen der Abrechnung zum Mittagstisch:

Susanne Güntzel/Anke Ruggiu
Wilhelmstr. 23-25
89073 Ulm

Telefon: 0731-161-3423 und -3432
Mail: mittagstisch@ulm.de

Kontakt und Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 08.00 - 11:30 Uhr